



Brilon, den 19.03.2021

1711905AB

# Brandschutztechnische Stellungnahme

**Bauvorhaben:** Errichtung und Betrieb  
von 17 Windenergieanlagen  
Kirchhundem / Hilchenbach

**Auftraggeber:** ENERCON GmbH  
Dreekamp 5  
26605 Aurich

Diese Stellungnahme umfasst 6 Seiten.

**Christof Kramps - Diplom Ingenieur** - Staatlich anerkannter Sachverständiger für Prüfung des Brandschutzes und des Schall- und Wärmeschutzes Sachverständiger nach PrüfVO NRW für Rauchabzugsanlagen und Überdrucklüftungsanlagen

## Inhaltsverzeichnis

1	Anlass.....	3
2	Zusammenfassung der Stellungnahme .....	5

### Anlagen

Brandschutzplan mit beispielhafter Standortwahl der Löschwasserbehälter

## 1 Anlass

Anlass dieser Stellungnahme ist das Schriftstück des „Landesbüro der Naturschutzverbände NRW“ vom 04.01.2021 zum Antrag auf die Errichtung und zum Betrieb von 10 Windenergieanlagen im Windpark Kirchhundem. Die betreffenden, in dieser Stellungnahme zitierten Textauszüge werden im Folgenden kursiv dargestellt. Sie beziehen sich auf den Punkt 13 „Brandschutz“ des genannten Schriftstücks.

*„Die Feuerwehr hat mit den heutige zur Verfügung stehenden Mitteln keine Möglichkeit einen Brand bei WEA im Maschinenhausbereich zu bekämpfen. Die Drehleiter der Feuerwehr erreicht nicht die notwendige Höhe. Selbst im Umfeld der Anlage am Boden sind die Feuerwehrleute der Gefahr herabfallender brennbarer Teile ausgesetzt. Der Einsatz der Feuerwehr wird sich in der Regel auf die Absperrung der Flächen um die brennende Anlage beschränken.“*

Diese Gegebenheit ist hinreichend bekannt. Die Möglichkeiten der Brandbekämpfung wurden im Brandschutzkonzept genannt. Die Situation betrifft ausnahmslos jede zu genehmigende Windenergieanlage.

*„Das Brandschutzkonzept berücksichtigt nicht ausreichend, dass die Anlagenstandorte im Wald oder in Dürrständer-Beständen oder totholzreichen Kahlschlägen liegen und trägt der damit verbundenen Ausbreitungsgefahr zu einem großflächigen Waldbrand nicht ausreichend Rechnung. Dies ist dem Trümmerschatten der WEA geschuldet. Der Trümmerschatten gibt den Abstand der Einsatzkräfte zu der brennenden Anlage zum Schutz vor herabfallenden Bauteilen an. Berücksichtigt man, dass bis zum Eintreffen der Löschkkräfte der Wald um die Anlagen herum ungehindert abbrennt, ist es ausgeschlossen, dass der für den Erstangriff erforderliche Löschwasserbedarf über die vorgehaltenen Einsatzfahrzeuge abgedeckt werden kann. Eine wirkungsvolle Bekämpfung der Brandausdehnung erscheint ausgeschlossen.“*

Zunächst werden die Windenergieanlagen aufgrund der Waldstandorte jeweils mit einer selbsttätigen Gondellöschanlage ausgestattet, um einen Vollbrand der Gondel zu verhindern.

Sofern die örtlichen Feuerwehren die erforderliche Löschwassermenge nicht zu den Anlagenstandorten liefern können bzw. sofern diesbezüglich Bedenken bestehen, ist eine geeignete Löschwasserbevorratung in einer erreichbaren Entfernung von ca. 1.000 m – ca. 1.600 m Schlauchverlegelänge zu den Anlagenstandorten vorzusehen.

In Anlehnung an die Bewertung einer Hofbebauung ist gemäß DVGW Arbeitsblatt W405 eine Löschwassermenge von  $48 \text{ m}^3/\text{h}$  ( $= 800 \text{ l}/\text{min}$ ) über zwei Stunden erforderlich. Danach würde die erforderliche Löschwassermenge je erreichbarer Entnahmestelle ca.  $96 \text{ m}^3$  betragen. Unter Berücksichtigung der Gondellöschanlagen lässt sich die erforderliche Löschwassermenge jedoch in reduzierter Menge ansetzen.

Es ist daher von einer erforderlichen Löschwassermenge je Bevorratungsstelle von ca.  $60 \text{ m}^3$  auszugehen.

Sofern weitere Entnahmestellen, wie beispielsweise ein nahegelegener Teich oder ein ganzjährig wasserführender Bach in Ansatz gebracht werden können, lässt sich die erforderliche Bevorratungsmenge reduzieren. Diesbezüglich ist die Abstimmung mit den örtlichen Feuerwehren bzw. mit der Abteilung Vorbeugender Brandschutz des Kreises Olpe erforderlich.

Zur Bevorratung sind unterirdische Löschwasserbehälter nach DIN 14230 vorzusehen. Zur Einhaltung einer erreichbaren Distanz zu den Windenergieanlagen werden vier Standorte für die Löschwasserbehälter erforderlich.

Die Auswahl der Standorte sollte in Rücksprache mit der Abteilung Vorbeugender Brandschutz des Kreises Olpe bzw. mit den örtlichen Feuerwehren erfolgen.

## **2 Zusammenfassung der Stellungnahme**

In der vorliegenden Stellungnahme wurde auf das Schreiben des „Landesbüro der Naturschutzverbände NRW“ vom 04.01.2021 eingegangen sowie ein Vorschlag für eine mögliche Löschwasserbevorratung im Waldgebiet Kirchhudem-Hilchenbach dargelegt.

Die Waldwege werden durch den Schwerlastverkehr zur Errichtung der Windenergieanlagen genutzt. Eine Nutzung durch die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr ist somit ebenfalls möglich.

Die Stellungnahme ist nur für dieses Bauvorhaben und in dieser vorliegenden Fassung auf Grundlage des aufgeführten Planstandes gültig. Sie darf ohne die Zustimmung der zuständigen Genehmigungsbehörde nicht für die Ausführung verwendet werden. Planungsänderungen bedürfen einer neuen Beurteilung durch den Unterzeichner.

Die Stellungnahme beinhaltet Auslegungen, die nur im Zusammenhang gültig sind. Eine Vervielfältigung oder eine Weitergabe an Dritte ist daher nur ungekürzt zulässig.

Die Stellungnahme wurde nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der anerkannten Regelwerke, den Regeln der Technik sowie ohne Ansehen der Person des Auftraggebers angefertigt. Das Sachverständigenbüro haftet jedoch ausschließlich gegenüber dem Auftraggeber und im Rahmen des vom Auftraggeber genannten Zwecks.

### Dipl.-Ing. Christof Kramps

Staatlich anerkannter Sachverständiger  
für die Prüfung des Brandschutzes  
und des Schall- und Wärmeschutzes

Sachverständiger nach PrüfVO NRW  
für Rauchabzugsanlagen  
und Überdrucklüftungsanlagen

Zur Kenntnis genommen:

---

(Auftraggeber)